

# **Beteiligungsbericht 2015**

## **Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 19. Oktober 2016

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 14. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2015 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2015 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Produkten und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen die Höhe der Wasserentgelte seit nunmehr 21 Jahren auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei.

Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2015 im Jahresdurchschnitt 74 Beschäftigte, zuzüglich einer Auszubildenden (Azubi). Sie sorgen dafür, dass heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Nach der Vorstellung erster Überlegungen zur Änderung des bisherigen Tarifsystems in den öffentlichen Verbandsversammlungen im September und Dezember 2014, wurde in der 46. Verbandsversammlung am 23. Juli 2015 beschlossen, zum 01. Januar 2016 die „Neue Tarifstruktur“ trotz einiger „Proteste“ der organisierten Wohnungswirtschaft einzuführen.

Im Kern der Reform stand zum einen die Ablösung der Messeinrichtung durch die Wohnung als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Grundentgelte und zum anderen deren Anhebung auf ca. 60 %.

Damit wird der Kostenstruktur in der Wasserversorgung, die sich durch einen sehr hohen Fixkostenanteil (>85 %) auszeichnet, der völlig unabhängig von der tatsächlichen Wasserabnahme allein zur permanenten Vorhaltung der Dienstleistung anfällt, mehr als in der Vergangenheit Rechnung getragen.

Flankiert wurden die grundlegenden Änderungen dadurch, dass bei einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung von zwei Personen mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch keine Mehraufwendungen auflaufen.

Während Familien mit Kindern entlastet werden, müssen Alleinstehende, Single-Haushalte und Wohnungseigentümer leerstehender Wohnungen mehr als bisher bezahlen.

Die „Neue Tarifstruktur“ ist ein Garant für wirtschaftliche Stabilität und künftig auskömmliche Wasserpreise unter Berücksichtigung rückläufiger Wasserverkäufe aufgrund der demographischen Entwicklung.

Es ist geplant, und alle vorsichtigen neuen Prognosen und Annahmen sprechen dafür, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei gleichzeitiger kontinuierlicher Abschmelzung der Rücklagen frühestens zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen wird.

Freital, 19. Oktober 2016

gez. Uwe Rumberg  
Vorsitzender  
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>Vorwort</b>	2
2.	<b>Verbandsspezifischer Teil</b>	5
2.1	<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	5
2.2	<b>Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2015</b>	6
2.3	<b>Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	7
2.4	<b>Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck</b>	8
2.5	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	9
2.5.1	<b>Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015</b>	9
2.6	<b>Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	10
2.6.1	<b>Ergebnisrechnung</b>	11
2.6.2	<b>Finanzrechnung</b>	12
3.	<b>Unternehmensspezifischer Teil</b>	12
3.1	<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	12
3.2	<b>Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	13
3.3	<b>Bilanz und Leistungskennzahlen</b>	14
3.3.1	<b>Beschreibung der Kennzahlen</b>	14
3.3.2	<b>Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung</b>	17
3.4	<b>Lagebeurteilung der Gesellschaft</b>	18
3.5	<b>Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen</b>	27
3.6	<b>Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2015 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015</b>	28
4.	<b>Impressum</b>	28
5.	<b>Anhang</b>	
	<b>Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2015</b>	
	<b>Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder</b>	

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2015

Die Stimmenverteilung wurde auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner	Veränderung	Stimmenanzahl	Veränderung
	2015	zu 2014	2015	zu 2014
Altenberg	8.205	-102	9	0
Bannewitz	10.451	-4	11	0
Dippoldiswalde	14.469	26	15	0
Dorfhain	1.098	-19	2	0
Freital	39.411	410	40	0
Glashütte	6.829	-50	7	0
Klingenberg	6.916	25	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	790	-7	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.107	44	3	0
Rabenau	4.373	45	5	0
Tharandt	5.305	1	6	0
2015 (30.06.2014)	99.954		106	
2014 (30.06.2013)	99.585		<u>106</u>	
Differenz	369		0	
2014	0,37%			
2003	107.560		116	
Differenz 2015	-7.606		-10	
	-7,07 %			
Rückgang p.a.	0,61 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2014 erstmalig seit 2003 369 Einwohner hinzugewonnen.

Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 0,37 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe bereits 7.606 Einwohner bzw. 7,07 % oder 0,61 % per annum.

Ob sich der Zuwachs der Bevölkerung fortsetzen wird, ist aufgrund der Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen eher nicht zu erwarten. Der Bevölkerungsrückgang wird sich zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber insgesamt weiter kontinuierlich fortsetzen.

Der Bevölkerungsrückgang hat mittelfristig Auswirkungen auf den Trinkwasserabsatz, welcher mittel- und langfristig weiter moderat absinken wird.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bzw. der demographischen Entwicklung auf der einen und die durchschnittliche Teuerung durch Inflation auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

Mit der Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 schlägt der mittelfristige Rückgang des Wasserabsatzes bei einem Arbeitspreis von nunmehr 1,45 €/m<sup>3</sup>, der damit nur noch zu 40 % an den Gesamteinnahmen aus Wasserentgelten beteiligt ist, wesentlich geringer als früher auf das Ergebnis bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft durch.

## **2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates**

Verbandsvorsitzender bis zum 17. Dezember 2015

Herr Mättig  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

danach

Herr Rumberg  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

## 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter

Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

### **2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck**

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden oder deren Verbände Dienstleistungen, einschließlich Betriebsführung, insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung, durchführen. Der Verband wird sich hierzu seiner Gesellschaft bedienen. Einzelheiten sind vertraglich zu regeln.



## **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2015**

Im Haushaltsjahr 2015 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.

Die 46. Verbandsversammlung fand am 23. Juli 2015 und die 47. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2015 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2014,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 82.736,84 € auf neue Rechnung,
- zur Feststellung der Jahresrechnung des TWZ für das Haushaltsjahr 2014,

waren wesentliche Entscheidungen der 46. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 29. Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2015.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der 46. Verbandsversammlung bestand in der Aussprache und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden als alleinigen Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung zur Änderung des Preisblattes Wassertarif und der damit verbundenen Einführung eines „Neuen Tarifsystems“ auf der Grundlage der Wohnung als Bemessungseinheit für den Systempreis.

Die Ausgestaltung des Neuen Tarifsystems sieht vor, dass bei Absenkung des Mengenpreises von 2,74 auf 1,45 €/m<sup>3</sup> der Systempreis zur besseren Abdeckung des hohen Fixkostenanteils von bisher 23 auf dann 60 % angehoben wird.

Bei durchschnittlicher Belegung einer Wohnung mit zwei Personen und einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch von 30 Kubikmetern pro Person besteht gegenüber der bisherigen Abrechnung Kostenneutralität.

Während Familien mit Kindern künftig entlastet werden, müssen Alleinstehende und Single-Haushalte mehr als bisher für den Wasserbezug aufwenden.

In der 47. Verbandsversammlung war die Wahl des Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes sowie die Nachwahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH der wesentliche Schwerpunkt.

Herr Oberbürgermeister Rumberg wurde von der Verbandsversammlung einstimmig zum Verbandsvorsitzenden des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe und in den Aufsichtsrat der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Herr Oberbürgermeister Rumberg zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt.

Darüber hinaus wurde in der 47. Verbandsversammlung die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Danach erfolgten die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2016.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstmals die, ab dem Wirtschaftsjahr 2015 auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVGmbH beauftragte, WIBERA Wirtschaftsberatungsgesellschaft AG bestellt.

## **2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

<b>Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Änderung</b>
Gewinnabführungen	keine	keine	
<b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Änderung</b>
Laufende Umlagen	keine	keine	
Investive Umlagen	keine	keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	<b>58.439,7 T€</b>	<b>58.285,4 T€</b>	<b>-154,3 T€ - 0,26 %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	keine	keine	
Sonstige Vergünstigungen	keine	keine	
Sonstige Zuschüsse	keine	keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2015 auf 84.904,0 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens beträgt im Jahr für 2015 68,6 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (58.285,4 T€) in Höhe von 26.618,6 T€ ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2014 ergibt sich für die Verschuldung mit einem Minus von 0,26 % nur eine marginale Veränderung zum 31. Dezember 2015.

### **2.6.1 Ergebnisrechnung**

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 16.049,70 € bzw. 71,9 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 13.510,29 € Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.539,41 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31.12.2015 in Höhe von 604,25 € resultiert aus der Veränderung des im Zusammenhang mit der Beschlussfassung der 46. Verbandsversammlung zum Ergebnis der Jahresrechnung 2014 und dem entsprechenden Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 16.014,41€ sowie dem im Jahr 2015 erzielten Jahresüberschuss der WVGmbH in Höhe von 16.618,66 €.

## **2.6.2 Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06VB/2014 der 45. Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2014 hat der TWZ im Jahr 2015 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden in Höhe von 2.500,0 T€ sowie für die im Haushaltsjahr 2015 anstehenden Umschuldungen gebürgt.

Die Bürgschaften wurden von der Kommunalaufsicht mit den Bescheiden vom 23.04.2015 sowie 14.10.2015 genehmigt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2015 insgesamt vier Teildarlehen der Sächsischen Aufbaubank nach Auslaufen der 10-jährigen Zinsbindungsfrist in einem Gesamtvolumen von 1.370,2 T€ auf ein neues Darlehen umgeschuldet.

## **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WWVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WWVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

### **3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 17. Dezember 2015

Herr Mättig  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

#### danach

Herr Rumberg  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

#### 1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

#### 2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Schreckenbach  
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2015 73, davon 34 Angestellte, 39 Arbeiter

31.12.2015 74, davon 34 Angestellte, 40 Arbeiter

Den vorbenannten Mitarbeiterzahlen sind ein Azubi und zwei Beschäftigte (Angestellte) in Elternzeit hinzuzurechnen.

Abschlussprüfer: WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Käthe-Kollwitz Straße 21  
04109 Leipzig

### 3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen

#### 3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in } \%$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€ / Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV * 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK * 100 \text{ in } \%$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (z.B. Darlehensübernahme Pretzschendorf) sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalrentabilität: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ<sub>3</sub>) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$\text{GKR} = (\text{J} + \text{Z}) / \text{GK} \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$\text{ES} = \text{FK} - \text{kV} \text{ in T€.}$$



### 3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen und deren Bewertung

	2012	2013	2014	2015
<b>Personalintensität in %</b>	<b><u>28,8</u></b>	<b><u>28,9</u></b>	<b><u>30,7</u></b>	<b><u>31,7</u></b>
<u>Personalkosten (T€)</u>	3.845	3.843	4.135	4.307
<u>Umsatz (T€)</u>	13.349	13.286	13.483	13.569
<b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>	<b><u>188,0</u></b>	<b><u>184,5</u></b>	<b><u>187,3</u></b>	<b><u>183,4</u></b>
<u>Umsatz (T€)</u>	13.349	13.286	13.483	13.569
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	71	72	72	74
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	-4,05	1,41	0,00	2,78
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	1,35	-0,05	7,60	4,16
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b><u>85,4</u></b>	<b><u>85,7</u></b>	<b><u>84,5</u></b>	<b><u>87,3</u></b>
<u>Anlagevermögen (T€)</u>	77.838	78.766	78.401	77.959
<u>Bilanzsumme (T€)</u>	91.112	91.950	92.791	89.262
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b><u>69,1</u></b>	<b><u>68,9</u></b>	<b><u>69,4</u></b>	<b><u>68,4</u></b>
<u>Fremdkapital (T€)</u>	62.992	63.389	64.389	61.026
<u>Gesamtkapital (T€)</u>	91.112	91.950	92.791	89.262
<b>Investitionsdeckung in %</b>	<b><u>85,3</u></b>	<b><u>76,5</u></b>	<b><u>109,7</u></b>	<b><u>109,0</u></b>
<u>Abschreibungen (T€)</u>	3.639	3.584	3.627	3.662
<u>Investitionen (T€)</u>	4.266	4.684	3.307	3.359
<b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>	<b><u>30,9</u></b>	<b><u>31,1</u></b>	<b><u>30,6</u></b>	<b><u>31,6</u></b>
<u>Eigenkapital (T€)</u>	28.190	28.561	28.402	28.236
<u>Gesamtkapital (T€)</u>	91.112	91.950	92.791	89.262
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>	<b><u>1,6</u></b>	<b><u>0,9</u></b>	<b><u>0,3</u></b>	<b><u>0,1</u></b>
<u>Jahresüberschuss (T€)</u>	453	265	83	17
<u>Eigenkapital (T€)</u>	28.190	28.561	28.402	28.236
<b>kurzfristige Liquidität in %</b>	<b><u>178,2</u></b>	<b><u>186,0</u></b>	<b><u>191,7</u></b>	<b><u>277,4</u></b>
<u>Umlaufvermögen (T€)</u>	13.265	13.123	14.218	11.297
<u>kurzfristiges Fremdkapital (T€)</u>	7.443	7.056	7.417	4.072
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b><u>2,5</u></b>	<b><u>2,2</u></b>	<b><u>2,0</u></b>	<b><u>2,0</u></b>
<u>Jahresüberschuss (T€) + Zinsen (T€)</u>	2.295	2.040	1.865	1.749
<u>Gesamtkapital (T€)</u>	91.112	91.950	92.791	89.262
<b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>	<b><u>88,1</u></b>	<b><u>88,9</u></b>	<b><u>88,5</u></b>	<b><u>93,3</u></b>
<u>langf. Fremdkapital (T€)</u>	55.479	56.333	56.972	56.954
<u>Fremdkapital (T€)</u>	62.992	63.389	64.389	61.026
<b>Effektivverschuldung in T€</b>	<b><u>49.727</u></b>	<b><u>50.266</u></b>	<b><u>50.171</u></b>	<b><u>49.729</u></b>
<u>Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€)</u>	62.992	63.389	64.389	61.026
<u>Umlaufvermögen (T€)</u>	13.265	13.123	14.218	11.297

### **3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft**

#### **I. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 18. Juni und eine am 29. Oktober 2015 stattgefunden.

Am 18. Juni 2015 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Aufsichtsrat zu entlasten und das positive Ergebnis in Höhe von 82,7 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer gab Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Beratung und Beschlussempfehlung an die 46. Verbandsversammlung zur Einführung eines Neuen Tarifsystems zum 01. Januar 2016 auf der Grundlage der Wohnung als Bemessungseinheit für den Systempreis.

Die Ausgestaltung des Neuen Tarifsystems sieht vor, dass bei Absenkung des Mengenpreises von 2,74 auf 1,45 €/m<sup>3</sup> der Systempreis zur besseren Abdeckung des hohen Fixkostenanteils von bisher 23 auf dann 60 % angehoben wird.

Bei durchschnittlicher Belegung einer Wohnung mit zwei Personen und einem durchschnittlichen Jahreswasserverbrauch von 30 Kubikmetern pro Person besteht gegenüber der bisherigen Abrechnung Kostenneutralität.

Während Familien mit Kindern künftig entlastet werden, müssen Alleinstehende und Single-Haushalte mehr als bisher für den Wasserbezug aufwenden.

Am 28. Juli 2015 ist die 29. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung waren die Beschlüsse der 46. Verbandversammlung vom 23. Juli 2015. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 82,7 auf neue Rechnung vorzutragen.

Darüber hinaus wurde der Beschluss der 46. Verbandsversammlung zur Einführung der Neuen Tarifstruktur zum 01. Januar 2016 umgesetzt.

Im Oktober 2015 hat der Aufsichtsrat in seiner 43. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Es gab keine Anhaltspunkte, welche die Vorgaben aus der Planung ernsthaft in Frage stellen würden. Ganz im Gegenteil, durch das insgesamt zu warme und niederschlagsarme Jahr 2015, wird der Absatz von Trinkwasser besser ausfallen als ursprünglich sehr vorsichtig geplant worden ist.

Darüber hinaus erfolgten Beschlussempfehlungen an die Verbands- bzw. Gesellschafterversammlung zur Änderung des Preisblattes Wassertarif zur Anpassung der Kosten für Mahnungen an die gefestigte Rechtsprechung sowie vorsorglich zum Wegfall des Aufwandsersatzes bei Auswechslung und Reparatur von Hausanschlüssen, soweit die eingelegten Rechtsbehelfe der Gesellschaft gegen ein diesbezügliches Urteil des Landgerichtes Dresden erfolglos bleiben sollten.

Am 22. Dezember 2015 wurde die 30. Gesellschafterversammlung durchgeführt. Hier wurden die Beschlüsse der 47. Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2015 zur Änderung des Preisblattes Wassertarif umgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde im August/September 2014 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel mit insgesamt 5.316,1 Tm<sup>3</sup>/a um 141,3 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 2,73 % höher als im Vorjahr aus.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 488,9 Tm<sup>3</sup> bzw. 9,1% der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 34,1 Tm<sup>3</sup> leicht gesunken. Für notwendige Spülungen des Rohrnetzes und der Hydranten sowie zur Reinigung der Hochbehälter wurden 77,1 Tm<sup>3</sup> Wasser benötigt.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdwasserentnahmen (z.B. Feuerwehr), haben sich trotz rückläufiger Anzahl der Rohrbrüche um 124,0 Tm<sup>3</sup> auf 288,1 Tm<sup>3</sup> erhöht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserverbräuche im rollierenden Verfahren innerhalb einer qualifizierten bzw. maschinellen Schätzung (Hochrechnung der Vorjahresverbräuche) abrechnet und deshalb keine Stichtagsablesung zum Jahresende vornimmt, sind die ermittelten Rohrnetzverluste insoweit nur vorläufig.

Insgesamt waren die Rohrnetzverluste (1990: > 50 %) in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund der permanenten Anstrengungen der Gesellschaft zur planmäßigen Erneuerung des Leitungsbestandes stetig rückläufig und haben sich trotz der Erhöhung gegenüber dem Vorjahr nunmehr insgesamt auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das gesamte Leitungsnetz (954 km), ohne die Berücksichtigung von Hausanschlussleitungen 0,034 m<sup>3</sup>/(h\*km).

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich bis 0,05 m<sup>3</sup>/(h\*km) der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2015 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit sehr hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Die Gesellschaft hält auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran fest, mindestens 1 % des Leitungsbestandes, inklusive Hausanschlüsse, pro Jahr zu erneuern. Allein hierfür sind bei Annahme von durchschnittlich 200 € pro Meter jedes Jahr 2.392 T€ aufzubringen.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten beiden Jahrzehnten mussten 2015 16 Rohrbrüche weniger als 2014 repariert werden. Insgesamt wurden 123 Schäden auf Rohrleitungen registriert und repariert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 123 Rohrbrüche (i.Vj. 139; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 51 Hausanschlüsse (i.Vj. 37) vom Versorgungsnetz getrennt, 14 defekte Armaturen (i.Vj. 13) ausgetauscht, 181 Neuanschlüsse (i.Vj. 183) hergestellt und 95 Hausanschlüsse (i.Vj. 148) ausgewechselt.

Auf Versorgungsleitungen (954 km) bezogen, ergibt sich bei 53 Rohrbrüchen eine Quote von 0,06 Rohrbrüche auf 1 km Rohrnetz und 2,9 Rohrbrüche pro 1.000 Hausanschlüsse (24.088 Stk.). Beide Kennzahlen werden u.a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen.

Im Arbeitsblatt des DVGW W 400-3 als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet. Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (178 Stk.) auf 642 (i.Vj. 713). 74,9 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert. Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen 42 (i.Vj. 73) Hausanschlüsse erneuert.

Der in den letzten Jahren festgestellte Trend des Rückganges von Tiefbaumaßnahmen setzt sich erneut fort. Auch aus diesem Grund wurde 2015 ein weiteres Tiefbauteam aufgelöst. Die Entwicklung wird zu beobachten sein. Kurzfristige Änderungen am Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen sind nicht geplant.

Von den 123 Rohrbrüchen ereigneten sich ca. 60 %, nämlich 70 auf Hausanschlussleitungen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Hausanschlüsse zusammen ca. 20 % des Rohrleitungsbestandes ausmachen, ist die Rohrbruchhäufigkeit auf Hausanschlussleitungen 5,2-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Die durchgeführten Investitionen der letzten beiden Jahrzehnte führten spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes und der Pump- und Wasserwerke.

Beispielsweise wird heute der gesamte Zinsaufwand, bei seit 1995 unveränderten Wasserentgelten, aus Einsparungen beim Betrieb der Anlagen und der Rohrnetze finanziert.

### **1.1. Aufwendungen**

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.300,9 T€ wurde um 180,8 T€ bzw. 7,3 % unterschritten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für Energie- und Kraftstofflieferungen. Insbesondere die Strompreise entwickelten sich entgegen den Erwartungen rückläufig. Zudem wurde aufgrund des erneut milden Winters 2014/2015 weniger Strom, insbesondere für Frostschutzheizungen in den Pumpwerken und Hochbehältern, benötigt.

Durch die Einführung und strikte Umsetzung eines nunmehr zertifizierten Energiemanagementsystems wird künftig der Schwerpunkt auf eine größere Energieeffizienz und damit auf die Einsparung von Strom gelegt.

Zusätzlich erfüllt die Gesellschaft mit dem realisierten Energiemanagementsystem die Anspruchsvoraussetzungen auf die teilweise Rückerstattung der Stromsteuer im Jahr 2015 in Höhe von 42,9 T€.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 126,2 T€ von ursprünglich 1.269,9 T€ auf 1.396,2 T€ bzw. 9,9 % erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus dem Fremdbezug von Bauleistungen für das Liefern und den Einbau von Wasserzählerschächten. Wasserzählerschächte werden bei überlangen Hausanschlussleitungen zu Lasten des Anschlussnehmers errichtet. Insoweit stehen den Ausgaben auch Einnahmen gegenüber.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Tarifstruktur mussten vielfältige Anpassungen durch den IT-Dienstleister an der Abrechnungssoftware vorgenommen werden. Diese zusätzlichen Leistungen sind ein weiterer Grund für die Erhöhung des geplanten Budgets.

Der Personalaufwand im Jahr 2015 betrug 4.306,6 T€. Er lag damit 38,0 T€ bzw. 0,9 % über dem Planungsansatz. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Personalaufwand im Wesentlichen tarifbedingt um 171,1 T€.

Neben der planmäßigen Übernahme eines Auszubildenden als Ersatz für das altersbedingte Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 01.01.2016, erfolgte auch im Wasserkwerk Altenberg die ersatzweise Einstellung eines weiteren Mitarbeiters. Zwei Mitarbeiterinnen wurden befristet für die Vertretung der Elternzeit eingestellt. Eine Stelle in der Produktion (Rohrnetz) wurde nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters nicht mehr besetzt.

Der Aufwand für Kreditzinsen aus Darlehensverträgen, einschließlich sonstiger Zinsen, wurde aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung im Ergebnis der Finanz- und Wirtschaftskrise mit 1.731,5 T€ (i.Vj. 1.782,1 T€) um 92,0 T€ bzw. 5,0 % gegenüber dem Planungsansatz unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Jahr 2015 727,2 T€ und lagen somit um 32,4 T€ bzw. 4,7 % über dem Planungsansatz. Diese Erhöhung hat ihre Ursache hauptsächlich im Anstieg der Aufwendungen für Post- und Drucksachen (22,2 T€).

Die notwendigen Befragungen der Grundstückseigentümer zur Anzahl der Wohnungen pro Grundstück als Voraussetzung für die Festlegung des Systempreises für die erste und jede weitere Wohnung waren Ursache für den Anstieg der Postaufwendungen.

Die geplanten Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um 8,5 T€ auf 3.661,9 T€ verringert. Der Zugang an Ersatzanlagen fiel damit etwas geringer aus als es der Plan vorsah.

Die Steuerbelastung aus Gewerbeertragsteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag erhöht sich von geplanten 30 T€ um 143,5 T€ auf 173,5 T€ bzw. auf 478 %. Ursache hierfür ist die wesentliche Verbesserung des Ergebnisses um 550, 7 T€ gegenüber der Prognose aus dem Wirtschaftsplan.

## **1.2. Einnahmen**

Im Jahr 2015 sind 3.725,2 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Vor dem Hintergrund, dass das Jahr 2015 vom Deutschen Wetterdienst (DWD) als das zweitwärmste Jahr seit der Wetteraufzeichnung im Jahre 1881 ausgewiesen und zudem insgesamt extrem trocken war, muss der Absatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um 67,5 Tm<sup>3</sup> bzw. auf 101,85 % doch relativiert werden.

Eine Umkehr von der grundsätzlichen Tendenz, nämlich, eines moderaten Absatzrückganges von 0,5 % p.a. ist unter Berücksichtigung des letzten Extremjahres also eher unwahrscheinlich. Insoweit wird die Gesellschaft an ihrer Mittel- und Langfristplanung bezüglich des Absatzrückganges festhalten.

Gleichwohl haben sich die vorsichtigen und gewissenhaften Schätzungen der Gesellschaft für 2015 nicht bestätigt. Gegenüber dem Planansatz fiel die Verbesserung mit 225,2 Tm<sup>3</sup> doch deutlich aus.

Aus diesem Grund wurde der Absatz im August 2015 wie bereits im Vorjahr für die Planung 2016 nochmals auf nunmehr 3.580,0 Tm<sup>3</sup> erhöht. Das sind 80,0 Tm<sup>3</sup> mehr als im Wirtschaftsplan 2015 ausgewiesen worden sind.

An Dritte wurden 789,5 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 30,6 Tm<sup>3</sup> bzw. 4,03 % mehr als im Vorjahr.

Die Mehreinnahmen aus dem höheren Trinkwasserabsatz sind der wesentliche Grund für die Ergebnisverbesserung im Wirtschaftsjahr 2015.

Der weiteren Entwicklung bzw. Abschätzung des Absatzes muss künftig große Aufmerksamkeit beigemessen werden, zumal dann, wenn die Hochrechnung aufgrund eines guten Sommers Werte für das Folge- bzw. Planungsjahr ausweist, die bei einem durchaus nicht auszuschließendem verregneten Sommer zu hoch sind. Gleiches gilt natürlich für den umgekehrten Fall.

Trotz der letzten beiden guten Jahre wird insgesamt eingeschätzt, dass der Absatz von Trinkwasser mittelfristig stagniert bzw. leicht rückläufig ist.

Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 34,1 T€ gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 252,8 T€ um 0,2 T€ über dem Planungsansatz in Höhe von 252,6 T€.

### **1.3. Ergebnis und Fazit**

Die gesamten Aufwendungen, inklusive Steuern, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2015 auf 14.322,5 T€. Sie fallen damit um 56,2 T€ bzw. 0,4 % höher aus, als in der Planung mit 14.266,3 T€ ursprünglich vorgesehen war. Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse in Höhe von 14.339,2 T€ gegenüber. Dies sind 606,9 T€ bzw. 4,42 % mehr als geplant wurde.

Die Mehrerlöse setzen sich im Wesentlichen aus einem erhöhten Trinkwasserabsatz, den verminderten Aufwendungen aus Zinszahlungen sowie niedrigeren Energiekosten zusammen.

Der geplante handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 534,1 T€ ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 16,6 T€ übertroffen worden. Die Ergebnisverbesserung beträgt 550,7 T€. Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Liquidität der Gesellschaft kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden. Ursächlich sind Überschüsse der Vorjahre aufgrund geringerer Aufwendungen auf der einen und nicht geplanter Mehreinnahmen auf der anderen Seite. In den Folgejahren sollen diese mit geplanten handelsrechtlichen Verlusten bei gleichbleibender Höhe der Wasserentgelte ausgeglichen werden.

Auch im Jahr 2015 konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht alle Baumaßnahmen so wie geplant umgesetzt werden. Deshalb wurde die ursprüngliche Kreditaufnahme in Höhe von 2.733,7 T€ um 233,7 T€ auf 2.500 T€ reduziert. Der Investitionskredit wurde am 9. Oktober 2015 aufgenommen und die Bürgschaft des Verbandes wurde ohne Auflagen von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft kalkulatorische Kosten aufgrund der derzeitigen Höhe der Wasserentgelte nicht erwirtschaften. Beispielsweise sind kalkulatorische Zinsen und/oder eine Eigenkapitalverzinsung seit 1994 kein Bestandteil der Wasserentgeltkalkulation.

Die wirtschaftlichen Kennzahlen des für das Jahr 2015 aufzustellenden Beteiligungsberichtes können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 entnommen werden.

#### **1.4. Schuldenstand und Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe 3.359,4 T€ (i.Vj. 3.306,5 T€) realisiert. Darüber hinaus wurden alle Baumaßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (2013) beendet.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Wirtschaftsjahr 2015 aufgenommen Darlehens in Höhe von 2.500,0 T€ und gleichzeitiger Tilgung, einschließlich Zinsabgrenzung, in Höhe von 2.662,7 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2015 auf 58.415,1 T€ (i.Vj. 58.577,8 T€). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Zinsabgrenzungen in Höhe von 129,7 T€. Die Verringerung der Restverschuldung beträgt 162,7 T€ bzw. 0,28 %.

Tendenziell wird die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren zwar auf sehr niedrigem Niveau, aber unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionsbudgets im nächsten Jahrzehnt leicht zunehmen.

Die nominale Restverschuldung wird unter Berücksichtigung der mehrfach extern begutachteten und vom Aufsichtsrat gebilligten langfristigen Investitionsstrategie ihren Höhepunkt mit 60.558,4 T€ im Jahr 2027 (Planungsstand April 2016) erreichen und in den Folgejahren leicht absinken.

Bis dahin sind es 11 Jahre und der geplante Zuwachs beträgt in diesem Zeitraum voraussichtlich 2.143,4 T€. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung von 595 € im Wirtschaftsjahr 2015 (98.000 Einwohner) um weitere 23 € auf 618 € im Jahr 2027 an.

Bei einer angenommenen Annuität von 5 % und einem Jahresabsatz (2027) von vorsichtigen 3.400 Tm<sup>3</sup> ergeben sich die zusätzlichen Zinsaufwendungen überschlägig zu 3,2 Cent pro Kubikmeter im Jahr 2027.

Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund muss trotz einiger weniger kritischen Stimmen an der langfristigen Investitionsstrategie, die allein dem dauernden Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur dient und einem Substanzverzehr wirksam entgegentritt, festgehalten werden.

Dieser Ansatz sichert Periodengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und sorgt zudem dafür, dass der nächsten Generation keine unangemessene Hypothek auferlegt wird.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden ohne Auflagen genehmigt.

#### **2. Organisation und Personalentwicklung**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 74 Arbeitnehmer. Darüber hinaus absolviert eine Auszubildende ihre Ausbildung im Unternehmen.

Den planmäßigen Abgängen von Mitarbeitern aufgrund des Erreichens ihres Rentenalters und dem krankheitsbedingten Ausscheidens eines weiteren Kollegen wurde durch



die Einstellung neuer Mitarbeiter Rechnung getragen. Innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur wurden Umbesetzungen vorgenommen.

Die Gesellschaft freut sich über Nachwuchs bei zwei ihrer Kolleginnen. Diese Stellen sind derzeit ersatzweise durch befristete Neueinstellungen besetzt. Im o.g. Jahresdurchschnitt sind beide Ersatzstellen nicht enthalten.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant.

Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

### **3. Prognose, Chancen und Risiken**

Wie bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig angesprochen, sind auch weiterhin der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Zudem spielt hier die Substitution von Trinkwasser durch Regen- oder Brunnenwasser eine größere Rolle als anderswo. Beide Faktoren lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Das Landgericht Dresden hat eine Entscheidung des Amtsgerichtes Dippoldiswalde bezüglich des Aufwandsersatzes für die Reparatur und Auswechslung von Hausanschlüssen im August 2015 bestätigt. Demnach ist die seit 50 Jahren geübte Praxis, nämlich, die Kosten für Reparaturen und Auswechslungen von Hausanschlüssen ab der ersten Grundstücksgrenze dem Anschlussnehmer aufzuerlegen, nicht mehr statthaft.

Ursache hierfür ist der Umstand, dass die WAB-Dresden GmbH vor 25 Jahren die Übernahme der hierfür erforderlichen Regelungen aus den Wasserversorgungsbedingungen der DDR von 1978 nicht bzw. zu spät in ihre Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) übernommen hatte.

Mit der Einführung der Neuen Tarifstruktur zum 01. Januar 2016 und der Anhebung des Grund- bzw. Systempreises auf 60 % der Gesamtaufwendungen (bisher 23 %) erfolgt eine weitestgehende Entkopplung der Einnahmen von der Absatzentwicklung.

Zudem sinkt mit der Absenkung des Mengenpreises von 2,74 auf 1,45 €/m<sup>3</sup> der Anreiz, Trinkwasser durch Wasser aus Hausbrunnen und Regenwassernutzungsanlagen zu ersetzen.

Diese wichtige Entscheidung der Verbandsversammlung wird zu größerer wirtschaftlicher Stabilität führen und die Anhebung der Wasserentgelte nach mehr als 25 Jahren erstmalig im Jahr 2019 moderater als bisher geplant ausfallen lassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich des beigefügten Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, ist in der 47. Verbandsversammlung am 17. Dezember 2015 beschlossen worden. Im Wirtschaftsplan 2016 sind Aufwendungen in Höhe von 13.989,7 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 13.559,2 T€ gegenüber. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich somit in Höhe von 430,5 T€ und wird aus der Rücklage der Gesellschaft ausgeglichen.

#### **4. Sonstige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung eingetreten.

### 3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2013 T€	2014 T€	2015 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>78.766</b>	<b>78.401</b>	<b>77.959</b>
<i>nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen</i>	4.684	3.307	3.359
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	397	392	394
II. Sachanlagen	78.369	78.009	77.565
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.123</b>	<b>14.378</b>	<b>11.297</b>
I. Vorräte	178	160	158
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.287	5.205	2.366
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.658	9.013	8.773
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>61</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>91.950</b>	<b>92.791</b>	<b>89.262</b>
Bilanzposten	2013 T€	2014 T€	2015 T€
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>16.891</b>	<b>16.952</b>	<b>16.953</b>
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.924	11.902	11.886
III. Gewinnvortrag	4.191	4.456	4.539
IV. Jahresüberschuss	265	83	17
<b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse</b>	<b>11.670</b>	<b>11.450</b>	<b>11.283</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.429</b>	<b>1.911</b>	<b>1.921</b>
1. kurzfristige Rückstellungen	492	845	708
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	937	1.066	1.213
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>61.960</b>	<b>62.478</b>	<b>59.105</b>
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	6.564	6.572	3.364
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	55.396	55.906	55.741
<b>Bilanzsumme</b>	<b>91.950</b>	<b>92.791</b>	<b>89.262</b>

### 3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2015 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015

	Gliederungsposition	2013 T€	2014 T€	Plan 2015 T€	2015 T€	Vgl. 2015 T€	Vgl. 2015 %
1.	Umsatzerlöse	13.286	13.483	12.925	13.569	644	5%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	2	0	0	-1	-1	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	593	501	494	484	-10	-2%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	118	88	253	253	0	0%
<b>A.</b>	<b>Unternehmenserträge</b>	<b>13.999</b>	<b>14.072</b>	<b>13.672</b>	<b>14.305</b>	<b>633</b>	<b>5%</b>
5.	Materialaufwand	3.628	3.630	3.758	3.697	-130	-3%
6.	Personalaufwand	3.843	4.136	4.269	4.307	-426	-10%
7.	Abschreibungen	3.584	3.627	3.670	3.662	-86	-2%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	707	778	695	719	12	2%
<b>B.</b>	<b>Unternehmensaufwendungen</b>	<b>11.762</b>	<b>12.171</b>	<b>12.392</b>	<b>12.385</b>	<b>-7</b>	<b>0%</b>
<b>C.</b>	<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.237</b>	<b>1.901</b>	<b>1.280</b>	<b>1.920</b>	<b>640</b>	<b>50%</b>
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	137	158	60	34	-26	-43%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.775	1.782	1.824	1.731	-93	-5%
<b>D.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.638</b>	<b>-1.624</b>	<b>-1.764</b>	<b>-1.697</b>	<b>67</b>	<b>-4%</b>
<b>E.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>599</b>	<b>277</b>	<b>-484</b>	<b>223</b>	<b>707</b>	<b>-</b>
12.	außerordentliche Erträge	5	14	0	0	0	0%
13.	außerordentliche Aufwendungen	123	8	0	8	8	-
<b>F.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-118</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-</b>
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	195	180	30	173	143	477%
15.	Sonstige Steuern	21	20	20	25	5	25%
<b>G.</b>	<b>Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag</b>	<b>265</b>	<b>83</b>	<b>-534</b>	<b>17</b>	<b>551</b>	

## 4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : [info@wwgmbh.de](mailto:info@wwgmbh.de), Internet : [www.wwgmbh.de](http://www.wwgmbh.de)

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

## Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

### Anlageeteiligungsbericht 2015

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2015 Bilanz: Basiskapital,

inklusive Rücklagen = **16.952.550,35 €**

#### Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum  
30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im  
Weißeritzkreis am 30.06.2014 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Stimmen- zahl	Anteil <sup>1)</sup> Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	8.205	9	8,49057%	1.439.367,48 €
2	Bannewitz	10.451	11	10,37736%	1.759.226,92 €
3	Dippoldiswalde	14.469	15	14,15094%	2.398.945,80 €
4	Dorfhain	1.098	2	1,88679%	319.859,44 €
5	Freital	39.411	40	37,73585%	6.397.188,81 €
6	Glashütte	6.829	7	6,60377%	1.119.508,04 €
7	Klingenberg	6.916	7	6,60377%	1.119.508,04 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	790	1	0,94340%	159.929,72 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs- walde	2.107	3	2,83019%	479.789,16 €
10	Rabenau	4.373	5	4,71698%	799.648,60 €
11	Tharandt	5.305	6	5,66038%	959.578,32 €
	<b>Summe 2015 :</b>	<b>99.954</b>	<b>106</b>	<b>100,00000%</b>	<b>16.952.550,35 €</b>

<sup>1)</sup> ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital	16.640.072,38	16.951.946,10
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			b) Rücklagen		
c) Sachanlagevermögen			aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	312.477,97	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc) Infrastrukturvermögen			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			c) Fehlbeträge		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		
d) Finanzanlagevermögen			2. Sonderposten		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	16.952.550,35	16.951.946,10	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
bb) Beteiligungen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
cc) Sondervermögen			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
dd) Ausleihungen			d) Sonstige Sonderposten		
ee) Wertpapiere			3. Rückstellungen		
2. Umlaufvermögen			a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
a) Vorräte			b) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			Rahmen von Altersteilzeit		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	16.049,70	16.014,41	c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			Umweltschutzmaßnahmen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen		
			im Rahmen des Finanzausgleichs		
			f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von		
			Steuerschuldverhältnissen		
			g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und		
			Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich		
			h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			i) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur		
			Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich		
			begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind		
			j) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus		
			sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden		
			Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	16.049,70	16.014,41
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>16.968.600,05</b>	<b>16.967.960,51</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>16.968.600,05</b>	<b>16.967.960,51</b>

**Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
	darunter: Grundsteuern A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	16.014,41	22.335,00		16.049,70	-6.285,30
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		604,25	604,25
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>16.014,41</b>	<b>22.335,00</b>		<b>16.653,95</b>	<b>-5.681,05</b>
11	Personalaufwendungen					
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ planmäßige Abschreibungen					
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2.534,12	3.535,00		2.539,41	-995,59
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.480,29	18.800,00		13.510,29	-5.289,71
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>16.014,41</b>	<b>22.335,00</b>		<b>16.049,70</b>	<b>-6.285,30</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>		<b>0,00</b>		<b>604,25</b>	<b>604,25</b>
20	außerordentliche Erträge		0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00	0,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis (Nummer 19 + 22)</b>		<b>0,00</b>		<b>604,25</b>	<b>604,25</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik		0,00		0,00	0,00
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird		0,00		0,00	0,00
<b>26</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25)</b>		<b>0,00</b>		<b>604,25</b>	<b>0,00</b>
<b>27</b>	<b>= nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	604,25
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt oder zur Deckung von vorgetragenen Fehlbeträgen des Sonderergebnisses	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00



Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
EUR						
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
<b>38</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b> (Nummer 36 ./ Nummer 37)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b> (Nummern 35 + 38)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten darunter: Einzahlungen aus Liquiditätskrediten					
41	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten darunter: Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten					
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern				0,00	
43	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern				0,00	
<b>44</b>	<b>= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b> [(Nummern 40 + 42) ./ (Nummern 41 + 43)]				<b>0,00</b>	
<b>45</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>46</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Nummer 39 + 44 + 45)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>												
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Anlage IIA												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.951.946,10	0,00	0,00	0,00	16.951.946,10	0,00	0,00	0,00	604,25	604,25	16.951.946,10	16.952.550,35
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

<sup>1)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge